

## **Komplementäre Ansätze von Grundeinkommen und sozialen Infrastrukturen/Dienstleistungen: Eine Auswahl von Beiträgen in feministischer Literatur, von zivilgesellschaftlichen Organisationen, sozialen Bewegungen und Zusammenschlüssen in Parteien aus Deutschland und Österreich**

Ronald Blaschke, 2026

Mit der deutschen unabhängigen Erwerbslosenbewegung trat seit Anfang der Achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Akteur auf die politische Bühne, der Grundeinkommen und soziale Infrastrukturen/Dienstleistungen als sich ergänzende Ansätze verstand (Blaschke, 2026a und 2026b). In der Folge gab es ähnliche Beiträge und Wortmeldungen aus feministischer und zivilgesellschaftlicher Perspektive, aus sozialen Bewegungen und innerparteilichen Zusammenschlüssen. Im Folgenden werden ausgewählte Beiträge und Wortmeldungen aus Deutschland und Österreich vorgestellt. Auf den Ansatz Soziale Infrastruktur, der diese Komplementarität ebenfalls beinhaltet und den damit verbundenen feministischen Debatten von Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer (2013) wird hier nicht eingegangen. Dieser Ansatz und dessen feministische Diskussion wird in Blaschke 2026b ausführlich besprochen.

### **1. Ökofeminismus: Ver- und Vorsorgende Wirtschaftsweise**

Adelheid Biesecker, Christa Wichterich und Uta von Winterfeld kritisieren aus ökofeministischer Perspektive den Wohlstand als Warenwohlstand, Wachstum als Warenwachstum, Konkurrenz und den Wachstumstreiber Finanzmarkt. Sie konstatieren die akute Gefährdung der Reproduktionsfähigkeit von Gesellschaft und Natur, die Ursachen in einer gesellschaftlichen und ökonomischen Struktur der Trennung von Produktion und Reproduktion (unbezahlte Care-Arbeit, Naturproduktivität) und von Öffentlichen und Privaten mit entsprechenden gesellschaftlichen und ökologischen Folgen hätten (Biesecker, Wichterich & von Winterfeld, 2012, S. 4). Sie diskutieren Alternativen gegenüber dem bestehenden (finanz-)marktdominierten Wirtschaftssystem – u. a. für die Bereiche Geld, Arbeit und Arbeitsteilung, Wohlstand. Künftige Wohlstandskonzepte müssten auf das gute

Leben aller Gesellschaftsmitglieder gemäß dem Ansatz von Martha Nussbaum zielen (ebenda, S. 26; vgl. Blaschke 2026c) und o. g. Trennungsstrukturen aufheben. Deziert aus der Perspektive des vorsorgenden Wirtschaftens und des Subsistenzansatzes wird in einem Beitrag von Andrea Baier, Adelheid Biesecker und Daniela Gottschlich (2016) gefragt: Wie ließen sich Transformationsprozesse in eine vorsorgende, subsistenzorientierte Ökonomie, die die Krise der menschlichen und natürlichen Reproduktion überwindet, gestalten? Welches Transformationspotenzial haben dabei Grundeinkommen, aber auch soziale Infrastrukturen und Dienstleistungen? Festgestellt wird, dass das Grundeinkommen das Potenzial hat, dass Menschen sich unabhängig von sozial und ökologisch schädlicher Erwerbsarbeit machen und den reproduktiven, auch Subsistenz-Tätigkeiten einen größeren Wert zumessen können. Somit könne auch die Dominanz des Zeitregimes der Erwerbsarbeit gegenüber dem Zeitregime der unbezahlten Arbeit zurückgedrängt werden (Baier, Biesecker & Gottschlich, 2016, S. 72, 75, 80). Kritik wird an dem Zeitregime der Erwerbsarbeit grundsätzlich, insbesondere der marktmäßig organisierten Care-Arbeit geübt (ebenda, S. 75). Die Ökofeminist:innen warnen vor einer Landnahme im Sinne der ökonomischen Rationalisierung der Care-Arbeit:

Die Marktakteure versuchen allerdings, Sorgearbeit wie z.B. personennahe Dienstleistungen mithilfe von Modulen und Zeittakten dem Effizienzdiktat zu unterwerfen. Da Erziehung und Pflege jedoch mit ihren eigenen Zyklen, Tempi und asymmetrischen, d. h. nicht tauschförmigen Beziehungen quer zur geforderten Effizienzsteigerung und Beschleunigung liegen [...], legitimiert dies immer wieder die Geringbewertung und -bezahlung dieser Arbeiten auf dem Markt. Die Einführung von Pflegemodulen mit der In-Wert-Setzung von technischen Handreichungen im Minutentakt ist ein Beispiel, wie der Effizienzgewinn auf Kosten der sozialen und moralischen Qualität von Sorgearbeit geht. (Biesecker, Wichterich & von Winterfeld, 2012, S. 15).<sup>1</sup>

Betont wird, dass der Umbau der markt- bzw. erwerbsarbeitsdominierten Wirtschaft zu einer Wirtschaft, in der die Vorsorge und Versorgung für Mensch und Natur im

---

<sup>1</sup> Diese Kritik kann auf alle tauschförmig erbrachten Care-Arbeiten, somit auch auf alle erwerbsförmig und ökonomisch-rationalisiert gestalteten Care-Angebote der sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen bezogen werden, ob nun durch privat-profitorientierte, privat-gemeinnützige oder staatliche bzw. öffentlich-rechtliche Unternehmen erbracht (Blaschke, 2024a, S. 31 ff.).

Mittelpunkt steht und darüber hinaus geschlechtergerecht erbracht wird, demokratisch organisiert werden müsse. Dafür bräuchte es politische Rahmenbedingungen und Möglichkeitsstrukturen:

Eine integrative und geschlechtergerechte Gleichstellung in der Verteilung und Bewertung von Arbeit muss in demokratischen Diskursen exploriert und in neuen Gesellschaftsverträgen ausgehandelt werden. Eine ermöglichende Vorbedingung ist ein Grundeinkommen, das weder die alten Geschlechtsstereotypen in der Arbeit reproduziert noch als eine neoliberale Absicherungsform der Prekarisierung von Erwerbsarbeit missbraucht wird. Dieses Grundeinkommen wäre bedingungslos in dem Sinne, dass es an keinerlei Zugangseinschränkungen oder Sanktionsdrohungen geknüpft wäre und somit ermöglichte, Lohneinkommen und soziale Sicherung wirklich zu entkoppeln. Es wäre gleichwohl bedingungsvoll, weil es nur ein Element einer qualitativ hochwertigen sozialen Infrastruktur wäre, die allen den Zugang zu Daseinsvorsorge und sozialen Sicherheiten gewährleistet. (Biesecker, Wichterich & von Winterfeld, 2012, S. 19)

Es bedürfe einer „qualitativ hochwertige[n] soziale[n] Infrastruktur, zu der ein bedingungsloses Grundeinkommen gehört“ (Biesecker, Wichterich & von Winterfeld, 2012, S. 37).<sup>2</sup> Darüber hinaus werden u. a. eine steuerpolitische Umverteilung von Vermögen und Einkommen, Erwerbsarbeitszeitverkürzung und die Anerkennung sowie Aufwertung der Sorgearbeit als unterstützende Rahmenbedingung des Umbaus der Wirtschaft angesehen (ebenda, S. 36 f.). Aus der markt- aber auch (sozial)staatskritischen Sicht (ebenda, S. 37; Baier, Biesecker & Gottschlich, 2016, S. 87) heraus werden Commons (gemeinsame Güter) bzw. Commoning (selbstorganisierte Produktion und Distribution jenseits von Markt und Staat) als Gegenmodell zur herrschenden Wirtschaftsweise und als konstitutives Element einer neuen Wirtschaftsweise angesehen. Unter Commons werden Gemein- bzw. Gemeinschaftsgüter verstanden, die allen gehören und über die alle in einem gemeinsamen Verständigungsprozess entscheiden (Biesecker, Wichterich & von Winterfeld, S. 26, 30, 37). In dem Beitrag von 2016 wird auch von „Infrastrukturen für mehr Subsistenz“ (Baier, Biesecker & Gottschlich, 2016, S. 84) gesprochen.

---

<sup>2</sup> Grundeinkommen wird also wie beim Ansatz Soziale Infrastruktur als dieser zugehörig bestimmt (Blaschke, 2026b).

Festzuhalten wäre: Grundeinkommen und soziale Infrastrukturen/Dienstleistungen werden als komplementäre Ansätze gedacht. Sie müssten aus der Perspektive der vor- und versorgenden Wirtschaft inklusive Subsistenzperspektive in ein umfassendes Gesamtkonzept der demokratisch organisierten Überwindung einer markt- und erwerbsdominierten Wirtschaft und der Überwindung eines staatsdominierten Gemeinwesens eingebettet werden. Neben den notwendigen Strukturen für Commoning und einer eigenständigen Subsistenz könnten sie in diesem Falle die Transformation in eine commonistisch organisierte, vorsorgende und subsistenzorientierte Wirtschaftsweise unterstützen (ebenda, S. 87). Dieser ökofeministische Ansatz ähnelt dem sozialökologischen Ansatz von André Gorz. Allerdings bemerkt Gorz zu den einzelnen Transformationsstrategien:

Jede einzelne von ihnen ist schon wünschenswert, aber sie erhält ihren Sinn erst im Zusammenspiel mit den anderen und von diesen unterstützt. [...] Aber jede für sich genommen, kann auch dazu dienen, Gegenreformen zu beschleunigen, durch die die herrschenden Mächte sie dann diskreditieren. (Gorz 2000, S. 112; vgl. Blaschke, 2024a, S. 57 ff.).

Das heißt, für Gorz wäre Commoning und Subsistenz ohne Grundeinkommen ebenso der genannten Gefahr ausgesetzt, wie Grundeinkommen ohne Commoning und Subsistenz.

## 2. Gabriele Winker: Unterstützungsstrukturen für eine Care Revolution

Aus einer marxistisch-feministischen Perspektive beleuchtet Gabriele Winker, eine Mitgründerin des Netzwerks Care Revolution, die Care-Krise und stellt fest: „In der bundesdeutschen Gesellschaft fehlen Rahmenbedingungen, die es Menschen ermöglichen, für sich und für andere gut zu sorgen und auch entsprechend ihren Bedürfnissen versorgt zu werden.“ (Winker, 2015, S. 139) Vor dem Hintergrund der konstatierten Krise der sozialen und ökologischen Reproduktion entwickelte sie 2015 und im Weiteren 2021 eine Transformationsstrategie der Care Revolution, die u. a. folgende Elemente enthält: Erwerbsarbeitszeitverkürzung, Grundeinkommen und den Ausbau sozialer Infrastruktur. Das Grundeinkommen würde allen die nötige Zeitsouveränität und Existenzsicherheit ermöglichen, um für sich selbst und andere

tätig zu sein (Winker, 2015, S. 139). Im Buch von 2021 wird das Grundeinkommen und der Ausbau der sozialen Infrastruktur als „solidarische Unterstützungsstruktur“ einer gesellschaftlichen Transformation im Sinne der Care Revolution bezeichnet. Parallel zur zeitlichen und normativen Zurückdrängung der Erwerbsarbeit und der Orientierung auf eine gleiches Erwerbseinkommen für alle Erwerbstätigen soll eine andere Form des gleichen Einkommens für alle, eine „erwerbsunabhängige existenziellen Absicherung für alle“ im Sinne eines Grundeinkommens (Winker, 2021, S. 149 f.) eingeführt werden. Wie schon im Buch von 2015 vorgetragen, eröffne das Grundeinkommen „Perspektiven für Lebensweisen, in deren Zentrum die Selbstsorge sowie die Sorge für Angehörige oder Freund:innen stehen, ohne das Menschen mit großer Sorgeverantwortung deswegen ihre existenzielle Absicherung verlieren“ (ebenda, S. 150). Die soziale Infrastruktur diene der Unterstützung familiärer Reproduktionsarbeit und würde der Tatsache gerecht, dass „es viele Aufgaben [im Sorgebereich gibt], die nur gemeinschaftlich und mit professioneller Unterstützung organisiert werden können“ (Winker, 2015, S. 160; vgl. Winker, 2021, S. 152 ff.). Darüber hinaus plädiert Winker für eine radikale Demokratisierung und Selbstverwaltung des Care-Bereiches und eine Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, weil ansonsten der Care-Bereich „weiterhin „über Steuern und Lohnzahlungen mit dem kapitalistischen Sektor verbunden“ sei: „Damit ist er auch vom Fortgang der Kapitalakkumulation abhängig.“ (Winker, 2015, S. 170) Deshalb wird von Winker auch auf die Bedeutung von „Commons“ für die gesellschaftliche Transformation verwiesen. Sie wären als selbstverwaltete und -organisierte Projekte, in den Menschen ihr gleichberechtigtes Zusammenwirken beziehungsorientiert organisieren, ein Gegenmodell zu Unternehmen, staatlichen Einrichtungen oder traditionellen Familienkonstruktionen. Winker betont, dass auch Familien und größere soziale Netze solche Commonsformen annehmen könnten (Winker, 2021, S. 166 ff.). Winker verfiht eine postkapitalistische Vision einer solidarischen, geldfreien Gesellschaft. Die Transformation dahin soll durch genannte Unterstützungsstrukturen befördert werden, aber diese Strukturen letztlich ebenfalls überwinden. Kern der Vision ist eine Gesellschaft, die Produktion und Verteilung radikal an der Befriedigung der Bedürfnisse der Individuen (und auch der ökologischen Reproduktion) ausrichtet:

Alle haben freien Zugang zu dem, was sie benötigen und in arbeitsteiliger Praxis hergestellt wird. Denn nur die Einzelnen können wissen, welchen Bedarf sie haben, und auch feststellen, ob ein Bedürfnis befriedigt ist. Mit einer solchen radikale Bedürfnisorientierung, die jeden einzelnen Menschen in seiner Individualität ernst nimmt, ist die Zuweisung eines festgelegten Anteils am gesellschaftlichen Produkt – sei es durch Lohn oder gleiches Einkommen – nicht vereinbar. (Winker, 2021, S. 175)

Das heißt auch, dass Grundeinkommen, andere Geldtransfers und Löhne, und mit diesen Löhnen auch erwerbsförmig organisierte soziale Infrastrukturen/Dienstleistungen, und generell erwerbsförmige Produktion verschwinden sollen. Das grundsätzliche Ziel der universellen, bedingungslosen und ausreichenden Befriedigung der individuellen Bedürfnisse soll Grundprinzip der arbeitsteiligen Produktion und der Distribution sein. Ein Motivationsproblem zur Arbeit und des Einbringens der eigenen Fähigkeiten der Individuen innerhalb dieser arbeitsteiligen Gesellschaft sieht Winker nicht, weil „die vorhandenen Bedürfnisse bei der Entscheidung für den jeweiligen Arbeitseinsatz berücksichtigt werden.“ (ebenda, S. 176).<sup>3</sup> Winker verweist aber darauf, dass die wegfallende Allokation über Markt und Staat eine neue Form der „Koordination zwischen Beiträgen und Bedarfen“ bedürfe, und zwar „über offenliegende Informationen und über Diskussionen unter Teilhabe aller jeweils Interessierten“, „im direkten Bezug aufeinander“ (ebenda, S. 177) – also direkt kommunikativ verständigungsorientiert analog Biesecker et al. – erfolgen soll. Dies insbesondere vor dem Hintergrund dringlicher Sorgenotwendigkeiten. Bei überregionalen Koordinationsaufgaben könnten computergestützte Informationen die „hinweisbasierte Koordination“ unterstützen (ebenda).

---

<sup>3</sup> Der nicht explizierte Bezug auf Marx ist an der Wortwahl zu erkennen: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“ (Marx, 1987, S. 21) Dies kennzeichnet den Zusammenhang von bedingungsloser Befriedigung individuell geprägter Bedürfnisse und freier fähigkeitsbasierter Arbeit in einer kommunistischen Gesellschaft jenseits einer an einem gleichen Leistungsmaßstab orientierten Distribution zwecks Bedürfnisbefriedigung – Ungleiches Ungleichem ist das Prinzip der Bedürfnisbefriedigung (vgl. Blaschke, 2026c).

### 3. Eine weitere feministische Care-Perspektive: Bedingungslosigkeit politisieren

Aus einer feministischen Care-Perspektive betrachten Margit Appel, Politikwissenschaftlerin und langjährige Akteurin des österreichischen Netzwerks Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, und Barbara Prainsack, Politikwissenschaftlerin an der Universität Wien, das Verhältnis von Grundeinkommen und sozialen Infrastrukturen/Dienstleistungen. Beide Ansätze stünden in einem komplementären Verhältnis zueinander, wären gemeinsam zu denken (Appel & Prainsack, 2024, S. 145 ff.). Mit dieser Position stehen sie in der Tradition der österreichischen Grundeinkommensdebatte. Deren frühe Protagonist:innen, Lieselotte Wohlgenannt und Herwig Büchele, diskutierten Mitte der Achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Grundeinkommen im Kontext bestehender und zu verändernder wohlfahrtsstaatlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen. Sie waren der Auffassung, dass sich das formelle, sekundäre Sozialsystem (Markt, Staat, Verbände) durch eine kooperativ-kommunikative, demokratische Einflussnahme wandeln müsse – damit das Lebensnotwendige (Lebensmittel, Technik usw.), was nicht im autonomen, primären Sozialsystem produziert werden kann, in den Bedürfnissen entsprechender Form zu Verfügung gestellt wird.<sup>4</sup> Betont wird, dass die demokratische Gestaltung des sekundären Sozialsystems keine Gerechtigkeit und Freiheit garantiere: „dies vermag keine Institution und kein Verfahren“ (Büchele & Wohlgenannt, 1985, S. 88). Es werde auch in einer demokratischen Gestaltung immer der Aktions- und Entscheidungsspielraum Einzelner und von Personengruppen eingeschränkt, verschiedene Interessen bevorzugt oder benachteiligt (Blaschke, 2026c). Daher sei das „primäre“ Sozialsystem (Haushalt, Nachbarschaft, kleine soziale Netze) jenseits des Erwerbssektors des „sekundären“ Sozialsystems auszubauen, weil es viel besser den konkreten Bedürfnissen von Mensch (und Natur) vor Ort entsprechen könnte – und zwar durch die direkte kommunikative Steuerung und auf der Basis der Gegenseitigkeit (Büchele & Wohlgenannt, 1985, S. 81 ff.). Diese selbstorganisierten, auch autonom genannten, subsistenzorientierten Versorgungssysteme würden zwar auch erwerbsförmige Tätigkeiten (z. B. in selbstverwalteten Betrieben,

---

<sup>4</sup> Eine ausführliche Beschreibung, dessen, was primär und sekundär in der Umkehrung zum damals und heute herrschenden Mainstreamdenken über Arbeit, Soziales und Ökonomie meint, findet sich im angegebenen Beitrag von Büchele und Wohlgenannt, 1985, S. 81 ff., in Blaschke, 2010, S. 68 ff. und in Blaschke, 2013, S. 30 ff.

Krankenhäusern, Schulen und Kindergärten) umfassen, diese wären aber durch die direkte kommunikative Steuerung den konkreten Bedürfnislagen vor Ort untergeordnet. Büchele und Wohlgenannt plädieren für die positive Verzahnung beider Sozialsysteme. Diese sei

grundsätzlich erst dann gegeben, wenn die auszubauenden und ausgebauten primären Sozialsysteme den Wandel und die neuen Strukturen der sekundären Sozialsysteme tragen, und die gewandelten sekundären Sozialsysteme den primären Sozialsystemen nicht nur ausreichenden Freiraum gewähren, sondern auch günstige Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung und ihren Ausbau schaffen (ebenda, S. 88).

Der Wandel des sekundären Sozialsystem und der Ausbau des primären Sozialsystems wären ermöglicht durch ein Grundeinkommen und entsprechende „angemessene Selbst- und Mitbestimmungsräume“, denn diese sind die Grundlage einer kommunikativ gestalteten Gesellschaft und kommunikativ gestalteter sozialer Beziehungen (Büchele & Wohlgenannt, 1985, S. 63 f., 93 ff.; Blaschke, 2024a und 2026a):

Ein Grundeinkommen schafft materielle Unabhängigkeit [...], baut die Angst vor sozialer Armut und gesellschaftlicher Stigmatisierung ab, entschärft den Druck auf den Arbeitsmarkt und den Zwang sich irgendwelchen Instanzen der Herrschaft unterwerfen zu müssen; es vergrößert den Mut zu neuen Lebensentwürfen und setzt so Energie für den Ausbau des autonomen und des Wandels des formellen Sektors frei.“ (Büchele & Wohlgenannt, 1985, S. 94) <sup>5</sup>

Dieser Ansatz, der in Beziehung zu späteren Gedanken von Jürgen Habermas, zu André Gorz' Auffassungen und der emanzipatorisch-feministischen Diskussion des Ansatzes Soziale Infrastruktur bei Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer gestellt werden kann (Bareis & Cremer-Schäfer, 2013; Blaschke, 2010, S. 645 ff.; Blaschke,

---

<sup>5</sup> Büchele und Wohlgenannt verkennen keineswegs die (geschlechtsspezifischen) Ungerechtigkeiten, die (potenziellen) Herrschaftsverhältnisse, die Nutzung als billigen Auslagerungs- und als unsichtbaren Ort notwendiger menschlicher Lebensaktivitäten und die Probleme der Privatheit und Beziehungsintensität, die mit dem primären Sozialsystem damals und heute verbunden sind (Büchele & Wohlgenannt, 1985, S. 88 ff.). Das ist auch ein Grund, beide Systeme auf der Grundlage des Grundeinkommens im o. g. Sinne zu „verzahnen“.

2024a, 2026a und 2026b), wird durch Margit Appel und Barbara Prainsack modifiziert weiterverfolgt, auch mit geschärftem Blick auf bestehende Geschlechterungerechtigkeiten. Das Grundeinkommen wird dabei als bedeutsam und wichtig für beide o. g. Sozialsysteme erachtet. Denn die öffentliche soziale Infrastruktur können a) nicht alle Bedarfe für den Lebensunterhalt decken und impliziere immer auch die Möglichkeit der Normierung von Bedürfnissen. Und gleichzeitig ermögliche b) das Grundeinkommen die Entscheidung für die dem Gemeinwohl dienenden beruflichen Tätigkeiten oder Dienste im Rahmen zivilgesellschaftlichen Engagements (Appel & Prainsack, 2024, S. 212 ff.). Sie argumentieren bzgl. a), dass ein Mensch, „der zwar kostenlos Bus fahren, Kinderbetreuung und Breitbandinternet in Anspruch nehmen kann, aber unter Einkommensunsicherheit leidet, [...] immer noch nicht ausreichend abgesichert“ (ebenda, S. 157) sei. Der Basic-Services-Ansatz wäre daher „viel überzeugender, wenn er mit einem BGE gedacht wird“ (ebenda, S. 156). Sie sind auch der Auffassung, „dass verfügbare öffentliche Infrastruktur allein [...] als emanzipatorisches Sozialstaatskonzept nicht ausreicht“, wenn die Menschen

für ein würdevolles Leben auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind. Erst recht fehl am Platz sind konservative beziehungsweise links-paternalistische Vorstellungen von Sachleistungen anstelle von Geldleistungen. Der Staat hat die Aufgabe, bestimmte Bedürfnisse seiner Bürger:innen vorzudenken und eine entsprechende Infrastruktur bereitzustellen. Wenn der Staat aber versucht, jegliche Bedürfnisse seiner Bürger:innen vorzudenken und über ihre Zulässigkeit zu entscheiden – wie das im Rahmen einer erzieherisch-kontrollierenden Sozialpolitik der Fall ist -, ist das Resultat Bevormundung statt Daseins(vor)sorge. (ebenda, S. 212 f.)

Hier findet sich die ältere Diskussion einer Entwicklung von der Entfremdung des Marktes zur Entfremdung des Staates bei Herwig Büchele wieder (Büchele, 1986, S. 76 f.), als auch der emanzipatorische feministische Blick auf den Ansatz Soziale Infrastruktur (Bareis & Cremer-Schäfer, 2013; Blaschke, 2026b). Das Grundeinkommen würde dagegen gemäß b) auch Tätigkeiten befördern, die der ökonomischen Zeit-Rationalität der Erwerbsarbeit widersprechen. Es befördert Zeitprioritäten, die der notwendigen Eigenzeit von Sorge um Menschen und der

Pflege der Naturressourcen angemessen sind (Appel & Prainsack, 2024, S. 214 f.; vgl. Baier, Biesecker & Gottschlich, 2016, S. 72, 75, 80).

Appel und Prainsack kritisieren den Ansatz des „Universal“ Basic Services grundsätzlich auch dahingehend, dass dessen Bezeichnung „universell“ irreführend sei: „weil die meisten Leistungen sehr wohl bedarfsgeprüft sind“ (ebenda, S. 156).<sup>6</sup> Darüber hinaus hätten „Vertreter\*innen des UBS-Ansatzes [...] eine [...] unnötige Front gegen das BGE aufgemacht“ (ebenda).

Wie bei Büchele und Wohlgenannt ist die Forderung der Demokratisierung ein wesentlicher Argumentationsschwerpunkt, der sich auch auf das Thema Freiheit und Gerechtigkeit bezieht – hier allerdings in spezifisch feministischer Perspektive, auf die Frage der Geschlechtergerechtigkeit bezogen: Appel und Prainsack begründen und fordern die „Politisierung der Bedingungslosigkeit“ mit Verweis auf Trontos „caring democracy“ ein (ebenda, S. 100, 110 ff., 216). Für beide ist es nicht ausreichend aus allgemeiner menschenrechtlicher Perspektive auf die bedingungslose Absicherung der Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu schauen. Sie plädieren für „Reflexionen zu Bedingungslosigkeit als historischer und gegenwärtiger Konstante geschlechterhierarchischer Arbeitsteilung“ (Appel & Prainsack, 2024, S. 108). Diese geschlechterhierarchische Arbeitsteilung, historisch gewachsen und bis heute in verschiedenen Formen wirkmächtig, würde das Recht von Frauen auf Gleichheit und Freiheit verletzen, weil a) der „Sektor der Bedingungslosigkeit“ im Bereich der Sorge sowohl als moralischer Anspruch und Zuweisung an Frauen gerichtet sei: bedingungslos sollen Frauen unter Zurückstellung eigener materieller, körperlicher, zeitlicher und sozialer Bedürfnisse zugunsten der Care-Bedürftigen sorgen, sowohl im privaten, familiären, auch in gering bewerteter und entlohnter Erwerbsarbeit (ebenda, S. 70 f.). Und b) weil „nicht vorgesehen ist, dass mittels individueller und kollektiver Forderungen frauenpolitischer, gleichstellungspolitischer, arbeitsrechtlicher Art eine Verbesserung der Situation der Care-Tätigen herbeigeführt wird“ (ebenda S. 71).<sup>7</sup> Es geht nun darum, so Appel und Prainsack, die

---

<sup>6</sup> Gemeint ist bedürftigkeitsgeprüft (ebenda).

<sup>7</sup> Weswegen die klare Forderung „Auf die Barrikaden“ lautet und Sorgekämpfe notwendig sind (Appel & Prainsack, 2024, S. 86 ff.).

Zuweisung von Sorgearbeit an die Gruppe der Frauen so zu beenden, dass die mit der Tätigkeit des Sorgens verbundenen, für die einzelnen Menschen und die Gesellschaft unverzichtbaren Qualitäten nicht verloren gehen. Dazu gehört eine an den Alltagsbedürfnissen und den Erfordernissen der Sorge ausgerichtete und gut finanzierte öffentliche Infrastruktur in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Pflege, Ernährung, Wohnen – und eine materielle Grundsicherung in Form eines BGE. In dessen Kriterium der Bedingungslosigkeit ist sowohl die Kommunikation über das, was alle brauchen, als auch über das, was wir einander bedingungslos garantieren wollen, enthalten. (ebenda, S. 107)

Damit würde die bedingungslose Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse der Menschen vergesellschaftet und demokratisiert, statt den Frauen aufgelastet. Somit wäre Gleichheit und Freiheit auch den Frauen zugesichert. Und zugleich würde allen Menschen die universelle und bedingungslose materielle Absicherung von Gleichheit und Freiheit garantiert (ebenda, S. 100 ff.). Mit dieser feministisch-menschenrechtlichen Argumentation, welche Grundeinkommen und universelle und bedingungslos zugängliche soziale Infrastrukturen/Dienstleistungen komplementär betrachtet, wird der Bezug zu einem Gleichheits- und Freiheitsverständnis hergestellt: ein Verständnis, welches die Abhängigkeit der Menschen voneinander und deren grundsätzliche Sorgebedürftigkeit ein- und nicht ausschließt.

#### 4. Eine katholische Perspektive

Sowohl die katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) als auch der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) haben in ihren Positionierungen auf das komplementäre Verhältnis von Grundeinkommen<sup>8</sup> und sozialer Infrastrukturen/Dienstleistungen hingewiesen.

Die KAB entwickelte Ihr Konzept des Grundeinkommens auf der Basis der Vision einer Tätigkeitsgesellschaft mit verschiedenen gleichwertigen Arbeits- bzw. Tätigkeitsformen. Diese Vision der KAB ist abgeleitet von Aussagen des Papstes

---

<sup>8</sup> Die Begründung des Grundeinkommens aus der Sicht der Katholischen Soziallehre findet sich u. a. bei Markus Schlagnitweit (2021), dem Direktor der Katholischen Sozialakademie Österreichs.

Johannes Paul II in seiner Sozialzyklika *Laborem exercens* (Blöcher, Welter, 2013, S. 131 f.). Im Positionspapier der KAB von 2008 heißt es:

Durch das Garantierte Grundeinkommen werden die Zugänge zu allen Formen der Arbeit, also zur Erwerbsarbeit, zur Eigenarbeit und zur gemeinwesenorientierten Arbeit, geöffnet. Die KAB Deutschlands setzt sich für die Einführung eines ‚Garantierten Grundeinkommens‘ ein.“ (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, 2008, S. 1; vgl. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, 2018, S. 55)

Bereits in diesem Positionspapier des Jahres 2008 wird auf die Komplementarität von Grundeinkommen und sozialen Infrastrukturen/Dienstleistungen im Gesundheits- und Rehabilitationsbereich verwiesen (ebenda, S. 5). In einem gesonderten Kapitel zum Bildungsbereich heißt es:

Auf der einen Seite wird die Zukunftsfähigkeit Deutschland massiv befördert, indem durch das Grundeinkommen in einem risikoärmeren Umfeld Bildungsanstrengungen unternommen werden können. Dieses Potential darf jedoch nicht durch eine zunehmende Kommerzialisierung der Infrastruktur konterkariert werden. Ebenso wichtig ist der Ausbau und kostenlose Zugang zu wichtigen öffentlichen Gütern, wie z. B. Kinderkrippen/-garten, Schulen, Hochschulen, Bibliotheken etc. (ebenda)

Den Umfang der sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen wird in der Publikation von 2018 erweitert:

Weitere wichtige und grundlegende Bedürfnisse wie Wohnen, Versorgung mit Wasser und Energie, Mobilität und soziale und kulturelle Angebote müssen durch den Erhalt und Ausbau einer öffentlichen und sozialen Infrastruktur besser abgesichert werden. (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, 2018, S. 55)

Über die

grundlegende soziale Absicherung [durch ein Garantiertes Grundeinkommen] hinaus müssen besondere Bedürfnisse und zentrale Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Alter und Erwerbsminderung weiterhin solidarisch abgesichert werden. Die öffentlichen, umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme müssen als starke Säule beibehalten und zu Bürgerversicherungen weiterentwickelt werden, die alle Einwohnerinnen und Einwohner in die solidarische Sicherung mit einbeziehen und die durch alle Einkommen und Einkünfte entsprechend der Leistungsfähigkeit finanziert werden. (ebenda, S. 56)

Im Beschluss des BDKJ „Die Würde des Menschen ist bedingungslos – Für eine zukunftsfähige Gesellschaft“ von 2023 wurde festgehalten: „Es ist offensichtlich, dass wir dringend eine sozialökologische Transformation brauchen, die auch eine Reform der bisherigen Strukturen des Sozialstaates beinhaltet.“ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend, 2023, S. 1) Weiter heißt es:

Als Christ\*innen glauben wir: Jeder Mensch ist von Gott gewollt. Als Geschöpfe Gottes sind wir bedingungslos angenommen und geliebt. Dies ist Grundlage unserer Menschenwürde und konkretisiert sich in Akzeptanz und Respekt gegenüber allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Status, ethnischer Herkunft und Alter sowie kognitiver und körperlicher Fähigkeiten. Alle Menschen müssen die Freiheit haben, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Hierzu gehört, dass allen grundlegende materielle und immaterielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Menschen stehen nicht für sich allein, sondern bedürfen der Gemeinschaft mit anderen. Gesellschaftliches Zusammenleben erfordert gegenseitige Verantwortung, Verbundenheit und Fürsorge, sowie die Bereitschaft des\*der Einzelnen, sich mit seinen\*ihren Möglichkeiten für ein solidarisches Miteinander einzubringen. [...] Die Grundprinzipien der Christlichen Sozialethik können in einem bedingungslosen Grundeinkommen verwirklicht werden. [...] Ein Grundeinkommen in unserem Sinne verdeutlicht die bedingungslose Anerkennung der Würde aller Menschen, die Wertschätzung aller Formen der gesellschaftlich notwendigen Arbeit sowie gleichberechtigter Teilhabe aller. (ebenda, S. 1 f.).

Im Folgenden wird die Komplementarität von Grundeinkommen und sozialen Infrastrukturen/Dienstleistungen betont:

Um unsere Vision einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu bauen, sind ergänzend zum Grundeinkommen weitere Bausteine wichtig. [...] Damit es eine zukunftsfeste, gute und solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung und Pflege für alle gibt, fordern wir eine Ausweitung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungspflicht auf alle. Für alle Versicherten soll auf alle Einkommensarten, nicht nur auf das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, ein einheitlicher prozentualer Beitrag erhoben werden. [...] Darüber hinaus sind der Ausbau und die Verbesserung der sozialen Infrastruktur (ÖPNV, Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Räumen, Gesundheitswesen, Kinderbetreuung usw.), die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie die Weiterentwicklung der Bildung hin zu einer ganzheitlichen Bildung von hoher Relevanz. (Bund der Deutschen Katholischen Jugend, 2023, S. 4 f.)

## 5. Soziale Bewegungen in Deutschland

Die Diskussion um den Zusammenhang von Grundeinkommen und sozialen Infrastrukturen/Dienstleistungen in Deutschland ist in vielen sozialen Bewegungen zugunsten einer Komplementarität entschieden, so zum Beispiel in der unabhängigen Erwerbslosenbewegung mit der Forderung nach einem Existenzgeld (Allex, 2006, S. 61 ff.; Ohrlein, 2011, S. 178 ff.; Blaschke, 2010; Blaschke, 2026a und 2026b), in der Grundeinkommensbewegung des Netzwerks Grundeinkommen (zum Beispiel Netzwerk Grundeinkommen, 2009, S. 23), in Teilen der Attac-Bewegung (zum Beispiel Rätz, Paternoga, Steinbach, 2005, S. 58 f.). Dieses komplementäre Verständnis beruft sich mitunter auf den Ansatz Soziale Infrastruktur (Blaschke, 2026b) mit einem klaren Hinweis auf die Notwendigkeit eines Grundeinkommens. Es existieren unterschiedliche Vorstellungen, wie weit sich zukünftig das komplementäre Verhältnis von Grundeinkommen und sozialen Infrastrukturen/Dienstleistungen in Richtung eines überwiegend oder vollständigen „nicht-monetären Grundeinkommens“ entwickelt bzw. entwickeln soll. Mit „nicht-monetären Grundeinkommen“ sind universelle und kostenlose = bedingungslose

Zugänge zu den sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen gemeint (Schilliger, 2016, S. 18; Blaschke, 2026b)

In neueren Publikationen der sozialen Bewegungen in Deutschland werden Grundeinkommen und soziale Infrastrukturen/Dienstleistungen auch als Soziale Garantien bezeichnet:

Das Grundeinkommen ist Bestandteil eines Bündels von sozialen Garantien, die allen Menschen bedingungslos und individuell gegeben sind – einfach weil man ein Mensch ist. Zu diesen sozialen Garantien gehören der Zugang zur öffentlichen Infrastruktur und zu öffentlichen Dienstleistungen (Kultur, Bildung, Mobilität, Internet usw.), was auch den Zugang zur öffentlichen Gesundheitsvorsorge und -versorgung einschließt. Jeder Mensch hat – wie auf das Grundeinkommen – einen individuellen und bedingungslosen Anspruch auf den Zugang zu dieser öffentlichen Infrastruktur und den öffentlichen Dienstleistungen; überall, wo er lebt, und jederzeit. (Blaschke & Rätz, 2023, S. 251; Konzeptwerk Neue Ökonomie, 2020; S. 26 ff.)

Soziale Garantien werden als Ermöglichungsgrundlage – auch vor dem Hintergrund einer geforderten Klimagerechtigkeit – dafür gesehen, „dass alle, jede und jeder Einzelne, an der demokratischen Gestaltung dieser [sozialökologischen] Transformation beteiligt sein können. Soziale und Beteiligungsgerechtigkeit sind wesentliche Voraussetzungen für ein Gelingen der sozialökologischen Transformation – im jedem einzelnen Land und weltweit.“ (Blaschke & Rätz, 2023, S. 250)

Seit längerem sind Grundeinkommen und die Ausweitung/Absicherung der sozialen Infrastrukturen/Dienstleistungen Bestandteil der Diskussion der Globalen Sozialen Rechte. Diese gelten für alle Menschen und überall, wo Menschen leben (Klautke & Oehrlein, 2008; Oehrlein, 2011).

Seit längerem steht auch der Ansatz des Universellen Sozialsystems zur Debatte, der insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates in Deutschland entwickelt wurde. Er verbindet Grundeinkommen, Bürger:innenversicherung und gebührenfreie soziale Infrastrukturen/Dienstleistungen verbindet. Betont werden deren gemeinsame Prinzipien bei der Absicherung aller Individuen (universell, bedingungslos, ausreichend) und deren demokratische, an

den Bedürfnissen der Nutzer:innen ausgerichtete Organisation (Blaschke, 2019, S. 16ff.; Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommen 2025):

## 6. BAG Grundeinkommen: Ein Zusammenschluss in der Partei Die Linke

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke hat vor fünf Jahren ein durchgerechnetes Grundeinkommenskonzept vorgelegt, welches explizit das komplementäre Verhältnis von Grundeinkommen und ausgebauten, schrittweise kostenlos zugänglich gestalteten sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen (inkl. Bürger:innenversicherung) beinhaltet. Dessen Finanzierbarkeit wird nachgewiesen (Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke, 2021).

Dieses Grundeinkommenskonzept ist eingebettet in eine gesamtgesellschaftliche Transformationsstrategie, die u. a. folgende Eckpunkte umfasst: massive Umverteilung von reich nach arm; Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme, inkl. sozialer Infrastrukturen und Dienstleistungen; radikale Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (bezahlte wie unbezahlte) zwischen den Geschlechtern; konsequente und wirksame inklusive Politik; Entwicklung und Durchsetzung eines Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeptes, das auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz setzt; Entwicklung einer solidarischen, partizipativen und kooperativen Gesellschaft, die auf der Demokratisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche und auf der Freiheit der/s Einzelnen basiert; tief greifende Eigentumsverteilung, inklusive der Übertragung der realen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel an die Beschäftigten und die Bürger:innen, demokratischer Gestaltung des Handels und der Finanzwirtschaft; Stopp sämtlicher Formen der ökonomischen Ausplünderung der Länder des globalen Südens und deren natürlichen Ressourcen (Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke, 2021, S. 55).

Obwohl die Mitglieder der Partei in einem Mitgliederentscheid zugunsten der Aufnahme des Grundeinkommenskonzeptes in das Parteiprogramm der Linken votierten, hatten die Delegierten des Parteitages im Oktober 2024 die Aufnahme ins Parteiprogramm abgelehnt (Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke (o. J.); Blaschke, 2024b).

## Literatur

Allex, A. (2006). Ein gutes Leben ist unser Recht. In Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich, & Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Hrsg.): *Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein. Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses*. Avinus Verlag. S. 59-67.

Appel, M. & Prainsack, B. (2024). *Arbeit – Care – Grundeinkommen*. mandelbaum.

Baier, A., Biesecker, A. & Gottschlich, D. (2016). Ein Schritt auf dem Weg zu einer anderen Ökonomie? Kritische Reflexion des bedingungslosen Grundeinkommens aus der Perspektive des Vorsorgenden Wirtschaftens und des Subsistenzansatzes. In Blaschke, R., Praetorius, I. & Schrupp, A. (Hrsg.). *Das Bedingungslose Grundeinkommen. Feministische und postpatriarchale Perspektiven*. Ulrike Helmer Verlag. S. 63-90.

Biesecker, A., Wichterich, C. & von Winterfeld, U. (2012): *Feministische Perspektiven zum Themenbereich Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität. Hintergrundpapier*; [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/sonst\\_publicationen/Biesecker\\_Wichterich\\_Winterfeld\\_2012\\_FeministischePerspe.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Biesecker_Wichterich_Winterfeld_2012_FeministischePerspe.pdf) (Abruf am 3.3.2026)

Bareis, E. & Cremer-Schäfer, H. (2013): Haushalt und Soziale Infrastruktur: komplizierte Vermittlungen. In Hirsch, J., Brüchert, O., Krampe E.-M. u. a. (2013). *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur*. Herausgegeben von der AG links-netz. VSA Verlag. S. 161-184.

Blaschke, R. (2026a). Grundeinkommensdebatte in Deutschland und Österreich – die Anfänge in den Achtzigern. Kritik am partiellen Grundeinkommen und der BIEN-Definition des Grundeinkommens. In *FRIBIS-Tagungsband, Jahreskonferenz 2024*. i. E.

Blaschke, R. (2026b). Grundeinkommen – Soziale Infrastruktur – Basic Services. Positionen und Protagonist:innen: Überblick, Kritiken, Anschlussmöglichkeiten. In *Tagungsband, Fachtag Dortmund, Januar 2025*. i. E.

Blaschke, R. (2026c). *Grundeinkommen – Soziale Infrastruktur – Basic Services: Anschlussmöglichkeiten für weitere Diskussionen und grundsätzliche Fragestellungen*; <https://www.ronald-blaschke.de/grundeinkommen-soziale-infrastruktur-basic-services-anschlussmoeglichkeiten-fuer-weitere-diskussionen-und-grundsaeztliche-fragestellungen/> (Abruf am 3.3.2026)

Blaschke, R. (2024a). Gute Care-Arbeit – Politische Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Überlegungen von und mit André Gorz. In Neumärker, B. & Schulz, J. (Hrsg.): *Care & Gender – Potentials & Risks of Universal Basic Income (UBI). Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2023*. Lit-Verlag. S. 25-65; <https://metadata.lit-verlag.de/downloads/91669-3/9783643916693.pdf> (Abruf am 23.2.2026)

Blaschke, R. (2024b). *Parteitag DIE LINKE: Delegierte stellen sich gegen Mitgliederentscheid pro Grundeinkommen*; <https://www.grundeinkommen.de/25/10/2024/parteitag-die-linke-delegierte-stellen-sich-gegen-mitgliederentscheid-pro-grundeinkommen.html> (Abruf am 3.3.2026)

Blaschke, R. (2013). Irrweg Marktmensch. In Blaschke, R. & Rätz, W. (Hrsg.). *Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen*. Rotpunktverlag. S. 25-40.

Blaschke, R. (2010). Denk'mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee. In Blaschke, R., Otto, A. & Schepers, N. (Hrsg.). *Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten*. Karl-Dietz-Verlag. S. 9-292; <https://www.ronald-blaschke.de/wp-content/uploads/2014/11/Grundeinkommen-2010.pdf> (Abruf am 3.3.2026)

Blöcher, M., & Welter, R. (2013). Mit Grundeinkommen zur Tätigkeitsgesellschaft. In Blaschke, R. & Rätz, W. (Hrsg.): *Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen*. Rotpunktverlag. S. 129-145.

Büchele, H. (1986). Auf dem Weg zu einer gastfreundlicheren Gesellschaft. Zur linken Kritik am Mindesteinkommen. In Schmid, T. (Hrsg.): *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen (vollständig veränderte Neuauflage)*. Verlag Klaus Wagenbach. S. 71-82.

Büchele, H. & Wohlgenannt, L. (1985). *Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft*. Europaverlag.

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (2023). *Die Würde des Menschen ist bedingungslos – Für eine zukunftsfähige Gesellschaft*;  
[https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/bdkj/gremien/hauptversammlung/hv2023/Beschlusses\\_Die\\_Wuerde\\_des\\_Menschen\\_ist\\_bedingungslos.pdf](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/bdkj/gremien/hauptversammlung/hv2023/Beschlusses_Die_Wuerde_des_Menschen_ist_bedingungslos.pdf) (Abruf am 3.3.2026)

Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke (2021). *Bedingungsloses Grundeinkommen. emanzipatorisch – gemeinwohlfördernd – finanzierbar*; [https://www.die-linke-grundeinkommen.de/fileadmin/lcmsbaggrundeinkommen/user/upload/BGE\\_druck.pdf](https://www.die-linke-grundeinkommen.de/fileadmin/lcmsbaggrundeinkommen/user/upload/BGE_druck.pdf) (Abruf am 3.3.2026)

Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke (o. J.). Kampagnenwebsite zum Mitgliederentscheid; <https://mit-links-zum-grundeinkommen.de/> (Abruf am 3.3.2026)

Gorz, A. (2000). *Arbeit zwischen Misere und Utopie*. Suhrkamp Verlag.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (Hrsg.) (2018). *Zukunft der Arbeit. Arbeit 4.0 / Digitalisierung / Menschenwürde*. Ketteler Verlag.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (2008). *Garantiertes Grundeinkommen Kriterien Umsetzungsschritte Zielsetzungen Rahmenbedingungen*;  
[https://www.kab.de/fileadmin/user\\_upload/kab\\_de/Downloads\\_pdf/Grundeinkommen\\_KAB\\_Position\\_.pdf](https://www.kab.de/fileadmin/user_upload/kab_de/Downloads_pdf/Grundeinkommen_KAB_Position_.pdf) (Abruf am 3.3.2026)

Klautke, R. & Oehrlein, B. (Hrsg.) (2008). *Globale Soziale Rechte. Zur emanzipatorischen Aneignung universaler Menschenrechte*. VSA Verlag; [https://www.vsa-verlag.de/uploads/media/VSA\\_Klautke\\_Oehrlein\\_GSR.pdf](https://www.vsa-verlag.de/uploads/media/VSA_Klautke_Oehrlein_GSR.pdf) (Abruf am 3.3.2026)

Konzeptwerk Neue Ökonomie (Hrsg.) (2020). *Zukunft für alle. Eine Vision für 2048: gerecht. Ökologisch. machbar*. oekom Verlag; <https://www.oekom.de/buch/zukunft-fuer-alle-9783962382575> (Abruf am 3.3.2026)

Marx, K. (1987). Kritik des Gothaer Programms. In *Marx-Engels-Werke. Band 19* (9. Auflage). Dietz Verlag. S.

Netzwerk Grundeinkommen (Hrsg.) (2009). *Kleines ABC des Grundeinkommens*. AG SPAK Bücher.

Oehrlein, B. (2011). Bedingungsloses Grundeinkommen als Globales Soziales Recht und Teil öffentlicher Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur. In Alex, A. & Rein, H. (Hrsg.): *„Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen!“*. Beiträge zum *Existenzgeld*. AG SPAK Bücher. S. 173-185.

Rätz, W., Paternoga, D. & Steinbach, W. (2005). *Grundeinkommen: bedingungslos*. Attac Basis Texte 17. VSA Verlag.

Schlagnitweit, M. (2021). *Papst Franziskus und das Grundeinkommen im Kontext von Katholischer Soziallehre und Theologie*; <https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2021/11/BGE-Papst-Franziskus-Katholische-Soziallehre.pdf> (Abruf am 3.3.2026)

Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e. V. (Hrsg.) (2025). *Universelles Sozialsystem für eine care-zentrierte Gesellschaft*; <https://www.grundeinkommen.de/19/12/2025/soziale-infrastruktur-buergerinnenversicherung-grundeinkommen.html> (Abruf am 3.3.2026)

Winker, G. (2021). *Solidarische Care-Ökonomie. Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima*. transcript Verlag.

Winker, G. (2015). *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. transcript Verlag.